

# Naturschützer kritisieren Genehmigung

KN 28.12.2016

Regierungspräsidium erlaubt Bau von acht Windrädern im Drei-Landkreise-Eck

## NEUHOF/FLIEDEN

Am letzten Arbeitstag vor Weihnachten hat das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt eine Genehmigung veröffentlicht, die die Bürgerinitiative (BI) „Pro Lebensraum Dreiländereck – Fulda/Vogelsberg“ überrascht hat. Das RP hat im Oberwald bei Hintersteinau den Bau von acht Windrädern erlaubt.

Von unserem Redaktionsmitglied  
**VOLKER NIES**

Der Standort im Oberwald ist nicht weit von den Grenzen der Gemeinden Freiensteinau, Neuhaus und Fließen entfernt. „Nach unserer Einschätzung ist die Genehmigung mit den Fakten vor Ort nicht vereinbar“, sagt BI-Sprecher André Heil. „Wir prüfen jetzt, welche politischen und rechtlichen Konsequenzen wir aus der Genehmigung ziehen.“

Heil verweist vor allem auf zwei Argumente: Anfang Dezember habe der zuständige Revierförster einen Schwarzstorch-Horst in direkter Nähe zum Oberwald entdeckt. „Entsprechend der geltenden Regelungen hätte das zu einer Ablehnung des Antrags führen müssen“, sagt Heil. Die BI habe das RP sofort davon informiert.

Wenig später habe der Investor den Horst mit einem Kletterer, der auf dem Baum war, vor Ort gesichtet und bewertet. Danach habe die BI festgestellt, dass an dem Horst nachweislich Nistmaterial entfernt wurde, ohne dass klar sei, wer das Material entfernt hat. In jedem Fall sei die Schwarzstorch-Dichte in dem Gebiet nach einem Gutachten aus dem Jahr 2015 einzigartig in Hessen. Zudem habe es nachweislich Flugbewegungen des Schwarz-



Unweit des Oberwaldes stehen an der Landkreisgrenze bei Struth bereits Windkraftanlagen.

Foto: Norman Zellmer

storchs über dem Oberwald geben.

Auch mit den Planungen für den Regionalplan Südhessen sei die Genehmigung nicht vereinbar. In der anstehenden zweiten Offenlage des Teilregionalplans Energie Südhessen solle die Windkraftfläche im Oberwald gerade aus Vogelschutzgründen um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Auch die Gemeinde Neuhaus und der Landkreis Fulda hatten auf die Reduzierung gedrängt. Die Offenlage wurde am 16. Dezember von der Regionalversammlung beschlossen – also eine Woche vor der Genehmigung für die acht Anlagen.

„Damit hätte die Tatsache, dass im Oberwald viele Exemplare geschützter Vogelarten leben, im Genehmigungsver-

fahren beachtet werden müssen. Das ist aber ebenfalls nicht erfolgt“, kritisiert Heil. Zusammenfassend urteilt der BI-Sprecher, das RP habe in dem Genehmigungsverfahren gültige rechtliche Regelungen und nachgewiesene sachliche Argumente hintangestellt – wozu aufgrund politischer Abwägungen und finanzieller Interessen einzelner. „Die Ge-

nehmigung ist aufgrund der Faktenlage als unglaublicher Vorgang zu werten. Offenbar hat das Ergebnis von Beginn an festgestanden. Die scheinbare Öffentlichkeitsbeteiligung, im Speziellen unter Einbindung der Hessen-Agentur, stellt eine Scheinbeteiligung der Bürger dar, die die Politikverdrossenheit weiter fördern wird“, klagt Heil.